

## **Bebauungsplan „Im Kirchenflur“, Boppard; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Boppard hat mit öffentlicher Beschlussfassung vom 27.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Kirchenflur“ beschlossen.

Der Ortsbezirk Oppenhausen plant die Ausweisung und Erschließung von Wohnbauflächen am nördlichen Siedlungsrand. Ziel der Bebauungsplanerstellung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung von Wohnbauflächen im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sowohl unter Berücksichtigung der angrenzenden bestehenden Bebauung und Nutzung, als auch einer harmonischen Eingliederung in den Landschaftsraum.

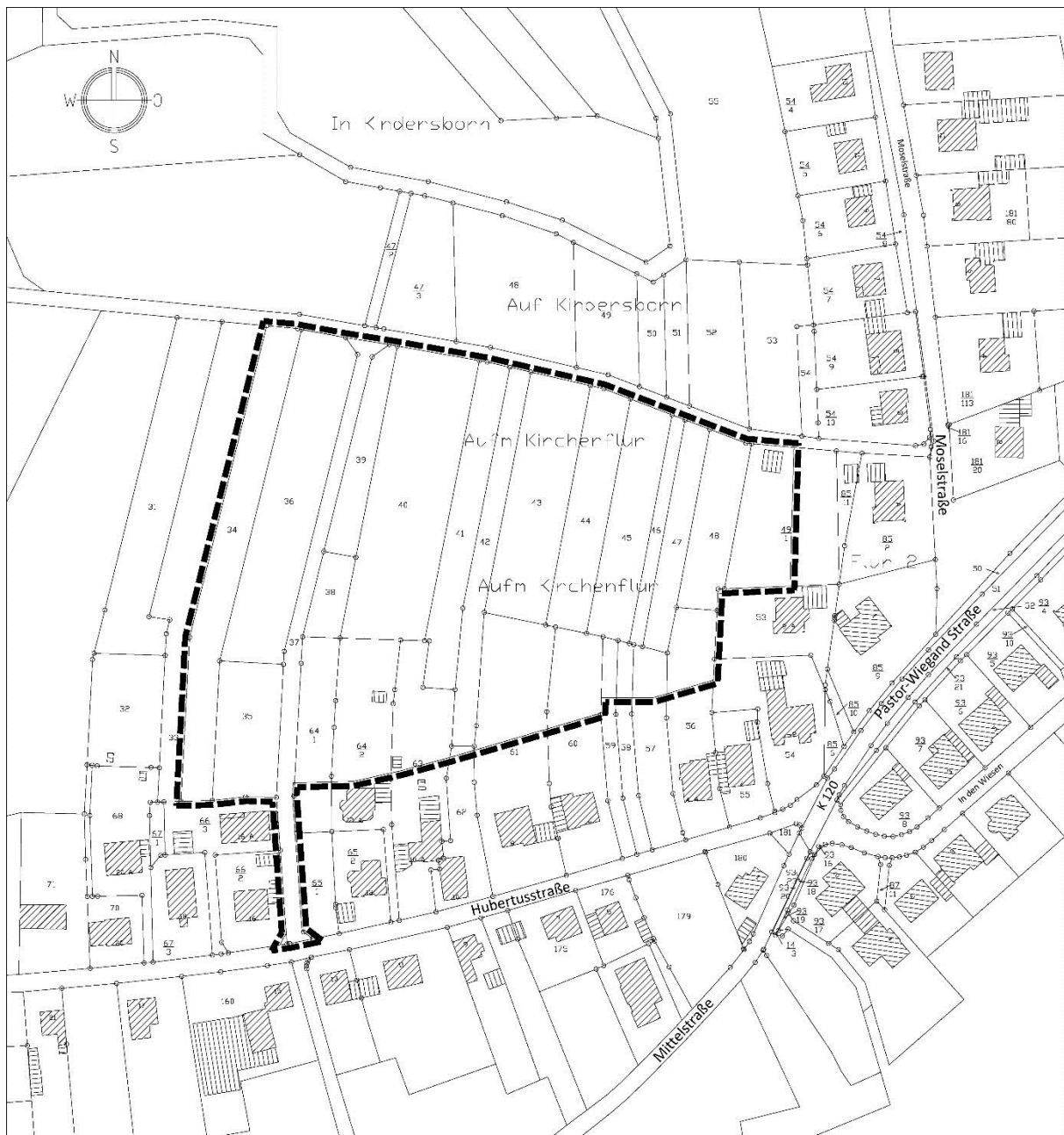
Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom Montag, 05.09.2016 bis Mittwoch, 05.10.2016 statt.

Im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 25.08.2016 die Träger öffentlicher Belange gehört.

In der Sitzung am 08.05.2017 hat der Stadtrat über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und diese abgewogen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in den Planentwurf „Im Kirchenflur“ eingearbeitet.

Die Öffentlichkeit wird nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und dabei über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet; es wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung und der Abgabe einer Stellungnahme zur Bauleitplanung gegeben.

Das Plangebiet ist zur Verdeutlichung im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



**Darstellung des Plangebiets, unmaßstäblich**

Hiermit wird darüber informiert, dass alle erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Im Kirchenflur“, Boppard (Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit Ausgleichsmaßnahmenkonzept, Artenschutzrechtliche Vorabschätzung und Pläne) in der Zeit

**vom Montag, 04.09.2017 bis Montag, 09.10.2017**

zur Einsichtnahme sowohl beim beauftragten Planungsbüro, wie auch bei der Stadtverwaltung Boppard öffentlich ausliegen.

- Stadt-Land-plus, Büro für Städtebau und Umweltplanung, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard Buchholz, Bürozeiten von montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

- Stadtverwaltung Boppard: Karmeliterstraße 2, 56154 Boppard, Zimmer 130,  
Ansprechpartner: Jürgen Johann oder Vertreter, Dienstzeiten von montags bis  
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags  
zusätzlich bis 18.00 Uhr, freitags 08.30 bis 13.00 Uhr;

Darüber hinaus sind die Unterlagen in Anwendung des § 4 a Abs. 4 BauGB auf den  
Internetadressen

- des Planungsbüros: <http://www.stadt-land-plus.de/>
- der Stadt Boppard: <http://www.boppard.de/>

im vorstehenden Zeitraum einsehbar und im Downloadbereich als Dateien im pdf-Format  
abrufbar.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der  
Beschlussfassung über den Bebauungsplan unter den Voraussetzungen der §§ 3 (2),  
Satz 2, 2. Halbsatz und 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die  
Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt  
für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf  
hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)  
unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom  
Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden,  
aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) Satz 2, letzter Halbsatz BauGB).

Stadtverwaltung Boppard, 22.08.2017

Dr. Walter Bersch  
Bürgermeister